



BUNDESDENKMALAMT

Hofburg, Säulenstiege
1010 Wien
E service@bda.gv.at

Amt der OÖ. Landesregierung
z.H. Herrn Mag. Dr. Christoph Mayr
Landhausplatz 1
4021 Linz

Zu do. GZ. Verf-2012-126129/33-May

GZ: 2020-0.803.010 (bei Beantwortung bitte angeben)
Oberösterreich, allgemein, Gesetze und Verordnungen
Verf-2012-126129/33-May; Oö. Bauordnungs-Novelle 2021; Entwurf - Begutachtungsverfahren

Sehr geehrter Herr Mag. Dr. Mayr,

Danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zur OÖ. Bauordnungs-Novelle 2021. Da mit dem vorliegenden Entwurf keine direkten Auswirkungen auf Baudenkmale verbunden sind, wird dieser zur Kenntnis genommen.

30. Dezember 2020

Der Präsident:

Dr. Christoph BAZIL

(elektronisch gefertigt)

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Ab 25. Mai 2018 gelten in Österreich neue datenschutzrechtliche Regelungen (Datenschutzgrundverordnung, DSGVO). Diese sorgen vor allem für mehr Transparenz im Zusammenhang mit Ihren Daten. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis der gesetzlichen Grundlagen. Für nähere Informationen ersuchen wir Sie höflichst, unsere Website zu besuchen.

